

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Öffentliche Bekanntmachung – Veröffentlichung Entwurf Nachtragshaushaltsplan mit Satzung	Seite 1
II.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 1
III.	Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 21.10.2020 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Öffentliche Bekanntmachung – Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 2019	Seite 2
V.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 03.11.2020	Seite 3

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020 der Stadt Speyer

Gemäß § 98 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2020 und des Nachtragshaushaltsplans 2020 liegt mit seinen Anlagen vom 15.10.2020 bis einschließlich 28.10.2020 während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 90, Abteilung Finanzen, Zimmer 205, öffentlich aus. Über die gesetzliche Auslegungspflicht hinaus kann der Entwurf unter

<https://www.speyer.de/de/rathaus/finanzen/interaktiver-haushalt-und-jahresabschluss/>

eingesehen werden. Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplans oder seiner Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Speyer von 15.10.2020 bis einschließlich 28.10.2020 bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 67346 Speyer, oder unter www.speyer.de/sparvorschlaege eingereicht werden.

Die Einsichtnahme kann nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06232/14-2284 sowie unter Beachtung der aktuell geltenden Hygiene-Richtlinien erfolgen.

FB 1-130

II. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Christof Sontowski, zuletzt wohnhaft Josef-Schmitt-Str. 2a, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-CX86 untersagt. Es wird die Außerbetriebssetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 09.10.2020 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

III. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Mittwoch, den 21.10.2020, Rathaus, Maximilianstraße 12, 1. OG, Historischer Ratssaal

Vorsitzende Frau Bohlender und Frau Beste
Beisitzer Herr Emes
Beisitzer Herr Dr. Zapf

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00	wegen Baurechts
09:45	wegen Pfändungs- und Überweisungsverfü- gung
10:15	wegen Baurechts
11:00	wegen Fahrerlaubnisrechts
11:45	wegen Baurechts
12:30	wegen Fahrerlaubnisrechts

FB 1-140

IV. Öffentliche Bekanntmachung

**Jahresabschluss
des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (EBA) des Rhein-Pfalz-Kreises
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Gemäß § 57 der Landkreisordnung i.V.m. § 114 der Gemeindeordnung und § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 05.10.2020 beschlossen,

1. den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) des Rhein-Pfalz-Kreises zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme i.H.v. € 13.775.020,64 und einem Jahresfehlbetrag von € 619.018,47 festzustellen und
2. den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, einen Betrag über € 103.287,01 aus der zweckgebundenen Rücklage zum Ausgleich des Anpassungsbedarfs der Rückstellungen aus der Aufzinsung zu entnehmen sowie des Weiteren gem. der Kreistagsbeschlüsse vom 27.09.2010 und 20.06.2011 aus den weiteren zweckgebundenen Rücklagen € 3.648,00 zu entnehmen. Der verbleibende Gewinnvortrag zum 01.01.2020 beläuft sich somit auf € 1.697.001,68.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (EBA) des Rhein-Pfalz-Kreises für das Wirtschaftsjahr 2019, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen in der Zeit vom

2. November 2020 bis einschließlich 10. November 2020

bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis in Ludwigshafen, Europaplatz 5, Zimmer C 15, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer

110/Mü

Rhein-Pfalz-Kreis

Amtsblatt 15.10.2020

V. Energieberatung: **Alte Kaminöfen: Stichtag für Nachrüstpflichten oder Austausch beachten**

Alte Kaminöfen geben neben wohliger Wärme auch eine erhebliche Menge Feinstaub ab. Neue Feuerstätten verbrennen effizienter als alte Kaminöfen. Somit sparen sie Brennholz und produzieren weniger Feinstaub. Öfen, die vor 1995 eingebaut wurden, müssen ab 2021 entweder mit Feinstaubfiltern nachgerüstet, komplett ausgetauscht oder außer Betrieb genommen werden. Für ältere Anlagen gilt diese Vorgabe schon länger. Darüber hinaus können Gemeinden und Kommunen je nach Luftqualität Betriebsverbote für Feuerstätten aussprechen.

Jede Verbraucherin und jeder Verbraucher kann selbst auf die Feinstaubemission Einfluss nehmen. Zu beachten ist:

- nur unbehandeltes Brennholz verwenden
- gut abgelagertes, trockenes Brennholz nutzen
- geeigneten Anzünder verwenden
- auf sehr hohe Raumtemperaturen verzichten
-

Wenn Holz als Brennstoff für eine komplette Heizanlage verwendet werden soll, eignen sich Holzpellets am besten, da sie erheblich weniger Feinstaubemissionen erzeugen. Außerdem werden Holzpellet-Anlagen mit bis zu 45 Prozent Zuschüssen gefördert.

Mit Brennholz zu heizen, ist häufig teurer als gedacht. Der Brennstoff ist zwar meist preiswerter als Erdgas oder Heizöl, aber Kamine und Öfen haben oft höhere Wärmeverluste, da sie den Brennstoff schlechter ausnutzen. Inwiefern es sich lohnt, eine Holzfeuerstätte an das zentrale Heizungsnetz anzuschließen, beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale und geben darüber hinaus eine Reihe genereller Empfehlungen zum Einbau einer Holzfeuerstätte.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 03.11.2020 von 16.00 – 20.30 Uhr** in **Speyer** statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos). Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 15.10.2020

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 15.10.2020



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 15.10.2020

Seite 4

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse:**
www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt